



# Gemeinde Therwil

## Gebührenverordnung der Gemeinde Therwil

vom 15. August 2011  
(überarbeitete Fassung vom 14. Januar 2013)

Gestützt auf § 70 Abs. 1 Ziff. 1 und § 152 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie auf § 21 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 25. März 1999 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung inklusive der Gebührentarife im Anhang:

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

**Geltungsbereich** Diese Verordnung regelt die Höhe sowie die Modalitäten zur Erhebung derjenigen Gebühren, welche nicht durch ein Sachreglement festgelegt werden.

#### § 2

**Begriff** Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, normalerweise von der abgabepflichtigen Person veranlasste Leistung der Gemeinde oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung.

#### § 3

**Zuständigkeit** Die Festlegung eines Gebührentarifs im Sinne dieser Verordnung ist Sache des Gemeinderates.  
Die Kompetenz zur Erhebung von Gebühren gemäss dieser Verordnung delegiert der Gemeinderat hiermit den zuständigen Verwaltungseinheiten. An die zuständige Abteilung sind auch allfällige Fragen oder Anträge zu richten.

#### § 4

**Gebühreumfang** Gebühren sind grundsätzlich in Bezug zum Verwaltungsaufwand kostendeckend festzusetzen.  
Die konkreten Gebühren (Tarife) sind dem Anhang zu entnehmen, welcher integrierter Bestandteil dieser Verordnung bildet.  
Sogenannte Kanzleigeühren, Benützungsgebühren sowie auch Gebühren, mit deren Erhebung ein Verhalten der abgabepflichtigen Person gesteuert werden soll (Lenkungsgebühren) unterstehen nicht dem Kostendeckungsprinzip.

#### § 5

**Auslagen** Zusätzlich zu den Gebühren können besondere Aufwände, wie Augenscheine, Spesenentschädigungen, Honorare für Expertisen, auf die Gebühr

erhobene Steuern, Gerichts- und Verfahrenskosten, die Bereitstellung spezieller Materialien oder Geräte sowie Post- und Telefonspesen in Rechnung gestellt werden.

## **§ 6**

Härtefälle Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Gebühren und allfällige weitere Auslagen ganz oder teilweise erlassen.

## **Bestimmungen zur Erhebung von Gebühren**

### **§ 7**

Rechnungsstellung Gebühren gemäss dieser Verordnung werden grundsätzlich nach Erbringung der Leistung der Gemeinde in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen oder bei Gebühren von unter CHF 50 kann die Leistung der Gemeinde von der vorgängigen Zahlung dieser Gebühr abhängig gemacht werden.

Sofern keine andere gesetzliche Bestimmung eine andere Person bestimmt, ist der Gebührenschuldner diejenige Person, welche die Handlung des Gemeinwesens verursacht.

### **§ 8**

Fälligkeit Sofern keine andere gesetzliche Bestimmung zur Anwendung gelangt, beträgt die Zahlungsfrist ab Zustellung der Rechnung 30 Tage.

Mahngebühren Die 1. Mahnung erfolgt nach Ablauf der Zahlungsfrist mit dem Hinweis auf eine Mahngebühr im Falle einer 2. Mahnung.

Im Falle einer 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 15 erhoben.

Betreibungsverfahren Ist die Einleitung eines Betreibungsverfahrens notwendig, wird zusätzlich zu den ordentlichen Betreuungskosten eine Aufwandentschädigung von CHF 30 in Rechnung gestellt.

Begleitet der Schuldner nach Einleitung einer Betreuung die fällige Forderung inklusive Verfahrenskosten, kann er der Gemeinde (Abteilung Rechnungswesen) einen Antrag auf Löschung aus dem Betreibungsregister stellen.

Für die Löschung wird, sofern dieser Antrag gutgeheissen werden kann, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt.

## **Verfahrensbestimmungen**

### **§ 9**

Verfügung Gebührenrechnungen gelten grundsätzlich als Verfügung.

### **§ 10**

Rechtsmittel Gegen Gebührenrechnungen kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 11**

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung ist vom Gemeinderat am 15. August 2011 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

### **§ 11 a**

Die Änderungen des Anhangs sind vom Gemeinderat am 14. Januar 2013 beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden.

Therwil, 14. Januar 2013

### **Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Reto Wolf

Theo Kim

## Anhang zur Gebührenverordnung (Gebührentarife)

### Allgemeine Gebühren

Fotokopie Format A3 (farbig und/oder schwarzweiss)	CHF 2.00 / Stck.
Fotokopie Format A4 (farbig und/oder schwarzweiss)	CHF 1.00 / Stck.
Ortsplan (farbig)	CHF 5.00
Bezug von Gemeindereglementen und Verordnungen	Gratis resp. via Internet
Mietvertrag (inkl. Allgemeine Bestimmungen HEV)	CHF 4.50 / Stck.
Amtliches Kündigungsformular	CHF 2.00 / Stck.
Änderungsnachtragsformular	CHF 1.50 / Stck.
Abnahmeprotokoll	CHF 1.50 / Stck.
Schlüsselverzeichnis	CHF 1.50 / Stck.
Hausordnung	CHF 1.50 / Stck.
Mietvertrag für Fahrzeugplätze	CHF 1.50 / Stck.

### Einwohnerdienst

Handlungsfähigkeitszeugnis	Gratis
Heimatausweis (Neuausstellung / Verlängerung)	Gratis
Lebensbescheinigung	Gratis
Leumundszeugnis	CHF 10.00 (aktueller Strafregisterauszug notwendig)
Strafregisterauszug	Bestellformular erhältlich an einem Postschalter oder auf <a href="http://www.strafregister.admin.ch">www.strafregister.admin.ch</a> (CHF 20.00)
Beglaubigte Kopie	CHF 10.00
Unterschriftsbeglaubigung	CHF 20.00
Wohnsitzbescheinigung	Gratis
Anmeldung	Gratis
Abmeldung	Gratis
Abmeldebescheinigung	Gratis
Meldung Umzug innerhalb von Therwil	Gratis

## Weitere Dienstleistungen und Hinweise

Formular Lehrfahrausweis	Gratis
Formular Mieterwechsel	Gratis
Formular Ausbildungsbeiträge / Stipendien	Gratis
Formular Umtausch blauer Führerausweis in FAK	Gratis
Formular Umschrieb ausländischer Führerausweise	Gratis
Formular Unentgeltliche Prozessführung	Gratis
Fragebogen für Wochenaufenthalter	Gratis
Diverse Gemeinde-Broschüren	Gratis
Büchlein: Flurnamen der Gemeinde Therwil	CHF 15.00
Therwiler Sticker	CHF 1.00
Birnel	gemäss dem jährlich festgesetzten Kaufpreis
SBB-Tageskarte Einwohner	CHF 40.00 (periodische Anpassung)
SBB-Tageskarte Auswärtige	CHF 50.00 (periodische Anpassung)
Identitätskarte Erwachsene	CHF 70.00
Identitätskarte Kind	CHF 35.00
Biometrischer Pass Erwachsene	Pass- und Patentbüro Liestal (CHF 145.00)
Biometrischer Pass Kind	Pass- und Patentbüro Liestal (CHF 65.00)
Kombi Pass/Identitätskarte Erwachsene	Pass- und Patentbüro Liestal (CHF 158.00)
Kombi Pass/Identitätskarte Kind	Pass- und Patentbüro Liestal (CHF 78.00)
Anfertigung Foto für Identitätskarte	CHF 5.00

## **Bestattungswesen**

Anmeldung Todesfall / Koordination Bestattung	Gratis
Gräbergebühren und Beisetzungskosten	gemäss Sachreglement Friedhof- und Bestattungsreglement
Leitfaden Todesfall und Bestattung	Gratis
Erklärung der Bestattungsart bei Lebzeiten	Gratis
Grabmalgesuch	Gratis

**Marktwesen** (gilt nur während der Markttage und gemäss den geltenden Markttrichtlinien)

Markstand	CHF 80.00
Marktstandfläche 3 x 2 m	CHF 36.00
Zusätzliche Standfläche pro m <sup>2</sup>	CHF 6.00
Märt-Beizli	CHF 300.00
Stromanschluss	CHF 25.00
<i>Hallenflohmarkt:</i>	
- Tisch	CHF 80.00 pro Tisch (Sa & So)
- Zusatzfläche für Kleiderständer	CHF 20.00 pro Lfm (Sa & So)
- Aussenplatz	CHF 7.50 pro Lfm und Tag
Sanktionen Markt (infolge Beanstandungen)	CHF 50.00

**Bauwesen**Gesuchformulare

Kleinbaugesuch	Gratis
Reklamegesuch	Gratis
Belegungsgesuch für Gebäude und Anlagen der Gemeinde	Gratis
Kanalisationsanschluss	Gratis
Wasseranschluss	Gratis
Veranstaltungen im Wald	Gratis
Allmendbenützung	Gratis
GGA-Anschluss	Gratis
Aufgrabungsgesuch	Gratis
Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet	Gratis
Ablesen des Wasserzählers	Gratis
Förderbeiträge für Sonnenkollektoren	beim Kanton anzufordern

Bewilligungsgebühren

Kleinbaute	CHF 100.00
Grossbauten	Gebühr wird vom Kanton festgelegt
Leuchtreklame	gemäss Gebührenordnung zum Reglement über Reklame und Plakatanschlagstellen (CHF 300.00)
Plakatanschlagstelle	gemäss Gebührenordnung zum Reglement über Reklame und Plakatanschlagstellen (CHF 500.00)
Übrige bewilligungspflichtige Reklamen	gemäss Gebührenordnung zum Reglement über Reklame und Plakatanschlagstellen (CHF 100.00)
Benützung von Gebäuden und Anlagen der Gemeinde	gemäss Benützungs- und Gebührenordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen

Bewilligung Kanalisationsgesuch	40 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr
Bewilligung Wasseranschlussgesuch	10 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr (maximal jedoch CHF 500.00)

### Pläne

Ortsplan	CHF 5.00
Zonenplan Siedlung	CHF 10.00
Zonenplan Landschaft	CHF 10.00
Teilzonenplan Dorf	CHF 10.00 / farbig CHF 15.00
Teilzonenplan Zentrum	CHF 10.00
Strassennetzplan	CHF 10.00
Plan und Broschüre verkehrsberuhigende Massnahmen	CHF 10.00

### Gebühren für weitere Dienstleistungen

Gebühr für ausführlichere Abklärungen und Auskünfte	nach Aufwand zwischen CHF 10.00 bis CHF 100.00
Wohnungsabnahme	CHF 100.00
Häcksel- und Schredderdienst	3 Grünabfuhrmarken (bis 15 Min.) pro weitere ¼ Std. CHF 50.00
Parzellenauskunft:	
bis fünf Parzellen	Gratis
bis zehn Parzellen	CHF 15.00
bis 20 Parzellen	CHF 25.00
bis 30 Parzellen	CHF 35.00
Plankopie Helio	CHF 15.00 / m <sup>2</sup>
Absenkung von Randsteinen	nach effektiven Aufwand
Portal für Störungsmeldungen Strassenbeleuchtung	Gratis

### Abfallgebühren

Abfallmarke Hauskehricht	CHF 2.00 (inkl. MwSt.) / Stck.
Grünabfuhrmarke	CHF 3.00 (inkl. MwSt.) / Stck.
Containermarke Bio	CHF 250.00 (inkl. MwSt.) / Jahr
Containermarke Bio (zweite Jahreshälfte)	CHF 135.00 (inkl. MwSt.)
Gewerbecontainer	CHF 10.00 pro Leerung (exkl. MwSt.) plus CHF 0.25 (exkl. MwSt.) pro kg
Abfallkalender	Gratis

## Wasser- und Abwassergebühren

Abwasser	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung CHF 1.80 / m <sup>3</sup> (exkl. MwSt.)
Frischwasser	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung CHF 1.50 / m <sup>3</sup> (exkl. MwSt.)

## interGGA

monatliche Benützungsgebühr	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung
pro angeschlossene Wohneinheit	CHF 7.00 (exkl. MwSt.)
Urheberrechtsgebühr pro Wohneinheit	CHF 2.35 (exkl. MwSt.)
Plombierung/Deplombierung GGA Wohnung	CHF 70.00 (exkl. MwSt.)
Plombierung/Deplombierung GGA Einfamilienhaus	CHF 100.00 (exkl. MwSt.)
Plombierung/Deplombierung GGA Mehrfamilienhaus	CHF 120.00 (exkl. MwSt.)

## Feuerungskontrolle (Rechnungstellung direkt durch den Feuerungskontrolleur)

Einstoffbrenner: Oel und Gas	CHF 79.30 (inkl. MwSt.) für einstufige Anlage CHF 102.30 (inkl. MwSt.) für zweistufige Anlage
Bearbeitungsgebühr für Messungen durch Servicefirmen	CHF 37.15 (inkl. MwSt.)
Mahngebühr/Nichteinhalten der Frist	CHF 10.00
Abwesenheit des Anlagebetreibers	CHF 29.10 (inkl. MwSt.)
Spezieller Zeitaufwand/Arbeitsgänge	CHF 22.10 (inkl. MwSt.) pro Viertelstunde

## Merkblätter/Broschüren

Broschüre: Angebot der InterGGA in Therwil	Gratis
Merkblatt: Kulturplakatwand	Gratis
Merkblatt: Plakate im Gemeindeaushang	Gratis
Merkblatt: Stützmauern und Einfriedungen	Gratis
Merkblatt: Ausserordentliche Benützung von öffentlichem Areal	Gratis
Merkblatt: Grenzabstände von Grünhecken und Bäumen	Gratis
Merkblatt für Ausgrabungen	Gratis
Merkblatt für Wasser, das nachweislich nicht in ARA gelangt	Gratis



## Werkhof

Allmendgebühr	1. Woche gratis, ab 2. Woche CHF 50.00 Grundgebühr plus Benützungsgeld CHF 2.00 pro m <sup>2</sup> und Woche
Blinklampe mit Ketten und Malschloss	CHF 20.00 (Depot)
Grundplatte mit Einsatz	CHF 20.00 (Depot)
Absperrgitter Scherengitter	CHF 20.00 (Depot)
Beton Böller für Absperrung von Feld- und Waldwegen	CHF 10.00 (pro Woche)
Grill	CHF 20.00 (Miete)
Kochkessi	CHF 20.00 (Miete)
Garnituren Vereine	CHF 5.00 / Stck.
Garnituren Private (1-2 Stück)	CHF 14.00 / Stck.
Garnituren Private (3-5 Stück)	CHF 12.00 / Stck.
Garnituren Private (ab 10 Stück)	CHF 10.00 / Stck.
Parkverbotstafel / Melonkegel / Zeitinfotafel	Gratis / CHF 20.00 (Depot)
Diverse Signale mit Halterungen	Gratis / CHF 20.00 (Depot)
Absperrgitter Vauban	Gratis / CHF 50.00 (Depot)
Transport des Absperrmaterials	CHF 50.00 (pro Fahrt)

## Inanspruchnahme von Werkhofpersonal und Fahrzeugen

Leiter	CHF 110.00 / Std.
Leiter Stv.	CHF 100.00 / Std.
Mitarbeiter	CHF 90.00 / Std.
Lehrling	CHF 45.00 / Std.
Peugot Expert (3.5t)	CHF 110.00 / Std.
Lieferwagen mit Bedienung Isuzu (5t)	CHF 130.00 / Std.
Lieferwagen mit Bedienung Renault (3.5t)	CHF 120.00 / Std.
LKW mit Kran und Bedienung (8.0t)	CHF 150.00 / Std.
Traktor mit Bedienung	CHF 120.00 / Std.
Cat 908 mit Bedienung	CHF 120.00 / Std.
Kleintraktor mit Bedienung John Deere	CHF 110.00 / Std.
Kleintraktor mit Bedienung Kubota	CHF 110.00 / Std.
Kleintraktor mit Bedienung Holder 2.42	CHF 110.00 / Std.
Kippanhänger	CHF 40.00 / Std.
Anhänger	CHF 35.00 / Std.

## Polizeiwesen

Hundegebühr	CHF 120.00 pro Jahr und Hund CHF 60.00 (ab 1.7.) CHF 40.00 (ab 01.10.)
Pferdemarke	Depot- / Bearbeitungsgebühr CHF 50.00
Gebührenpflicht öffentliche Parkplätze	gemäss Signalisation (max. CHF 3.00/h)
Gebühren für vermietete Parkplätze	gemäss separatem Vertrag
Nachtparking	gemäss jährlichem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung CHF 240.00 / Jahr
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 50 Plätze/ Pers. CHF 50.00/ Tag bis 150 Plätze/ Pers. CHF 100.00/ Tag bis 300 Plätze/ Pers. CHF 150.00/ Tag bis 500 Plätze/ Pers. CHF 200.00/ Tag bis 1000 Plätze/ Pers. CHF 250.00/ Tag bis 2000 Plätze/ Pers. CHF 350.00/ Tag ab 2000 Plätze/ Pers. CHF 500.00/ Tag
Freinachtsbewilligung	bis 01:00 / 02:00 Uhr CHF 30.00 pro Freinacht bis 03:00 Uhr CHF 40.00 pro Freinacht bis 04:00 Uhr CHF 45.00 pro Freinacht bis 05:00 Uhr CHF 50.00 pro Freinacht
Personalaufwand Einzelpatrouille bis 30 Minuten Dauer	CHF 50.00
Personalaufwand Einzelpatrouille pro Stunde	CHF 100.00
Personalaufwand Doppelpatrouille bis 30 Minuten Dauer	CHF 100.00
Personalaufwand Doppelpatrouille pro Stunde	CHF 200.00
Fahrzeug	CHF 60.00
Administrative Arbeiten bis 30 Minuten Dauer	CHF 25.00
Administrative Arbeiten pro Stunde	CHF 50.00
Fahrbewilligung Froloo	CHF 5.00
Meldung der Hundever sicherung / Sachkundenachweis	Gratis
Merkblatt: Hundekurse	Gratis
Sicherstellung von Fahrzeugen	CHF 100.00
Fotoauswertung Geschwindigkeitskontrolle pro <b>ausgewertete Aufnahme</b>	CHF 30.00
Polizeiliche Zustellung (Bussen, wenn nicht mit der Post zustellbar)	CHF 40.00

## **Steuern**

Einzahlungsschein Steuern	Gratis
Fristerstreckung Steuererklärung (Reg.-Nr. zwingend)	Gratis
Merkblatt zur Gemeindesteuer (inkl. Steuerfuss-/sätze)	Gratis
Lohnausweis	Gratis

## **Rechnungswesen**

2. Mahngebühr	CHF 15.00
Einleitung Betreibungsverfahren	CHF 30.00
Löchungsantrag Betreibungsregister	CHF 50.00

## **Sozialdienst**

Entscheid und Bearbeitungsgebühren / Honorare	gemäss kantonaler Gebührenverordnung
Gesuchformular Mietzinsbeitrag	Gratis
Gesuchsformular Gemeindebeiträge	Gratis
Broschüre: Familien- und Erziehungsberatung	Gratis
Broschüre: Mittagstisch	Gratis
Leitbild: Lebensqualität im Alter	Gratis

## **Gemeinderat**

Anhörung durch Gemeindepräsident gemäss Vereinbarung	Gratis
Verfahren vor dem Gemeinderat bzw. Bussenausschuss	CHF 100.00

## **Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Dritte**

Verwaltungsmitarbeitende	CHF 90.00 / Stunde
--------------------------	--------------------